



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.11

Datum: 07. FEB. 2023

— **Kosten für Livestream von Stadtratssitzungen**  
AF2861/23

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 1 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Frage 1 ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Frage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese - hinsichtlich der Frage 1 jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

1. **„Welche Kosten fielen seit Beginn der aktuellen Wahlperiode insgesamt für das Livestreaming aller bisherigen Stadtratssitzungen an?“**

Seit Beginn der aktuellen Wahlperiode bis 2022 sind für den Livestream der Stadtratssitzungen Kosten in Höhe von 130.092,40 Euro entstanden.

2. „Welche Kosten fielen davon für das Livestreaming der einen Sondersitzung am 11. August 2022 an?“

Für die Sondersitzung am 11. August 2022 fielen Kosten für den Livestream in Höhe von 2.356,20 Euro an.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert